

Beschlussvorlage 2015/0290



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Rudolf Mitzam

Beratung

Bau- und Umweltausschuss
Marktgemeinderat

Datum

22.06.2015
30.06.2015

Vorberatung
Entscheidung

öffentlich
öffentlich

Betreff

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff

Sachverhalt:

1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung der Schule mit Hort

Bei der Vorstellung der Planung wurde bereits angesprochen, dass die Gesamtmaßnahme im Bereich der Schule und Schulturnhalle in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt werden muss. Dies bedeutet auch, dass der Architektenvertrag, welcher zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurde, wegen der Aufteilung ebenfalls nochmal neu abzuschließen ist.

Für den Bereich Generalsanierung der Schule mit Hort wären nun zwei Architektenverträge neu abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20 % und die Nebenkosten sind mit 6 % im Entwurf des Architektenvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 18.655,56 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 37.311,11 EUR brutto.

2. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung Turnhalle.

Für die Architektenleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 7.387,89 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 14.775,78 EUR brutto.

3. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für die Architektenleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 4.833,86 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 9.667,73 EUR brutto.

4. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung der Schule mit Hort

Für die Ingenieurleistungen wurde bisher noch kein Vertrag abgeschlossen. Auch im Bereich der Ingenieurleistungen ist die Aufteilung auf die der Vorplanung entsprechenden drei Baubereiche zu berücksichtigen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10 % und die Nebenkosten sind mit 4 % im Entwurf des Ingenieurvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 56.902,86 EUR brutto.
Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

5. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung Schulturnhalle

Für die Ingenieurleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 17.617,24 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

6. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für die Ingenieurleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 10.276,20 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Zu 1.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weiherzell zu vergeben.

Zu 2.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weiherzell zu vergeben.

Zu 3.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weiherzell zu vergeben.

Zu 4.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

Zu 5.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1- 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

Zu 6.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff für die Leistungsphasen 1- 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.